

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Bereich Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum 07.09.2006
	Schriftführerin Brigitte Mehl
	Telefon-Nr. 02202/142667
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, dem 30. August 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 19:04 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 24.05.2006 - öffentlicher Teil**
340/2006
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Anregung vom 11.07.06, der Rat möge einen Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit fassen.**
Antragsteller: Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., Frau Gabriele Apicella
358/2006

7. **Antrag vom 28.06.06 auf Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Str. 110 durch Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite**
Antragsteller: Hans-Jürgen Böttcher, Kempener Str. 110, 51467 Bergisch Gladbach
319/2006
8. **Anregung vom 01.08.2006, zum Gedenken an das Schicksal jüdischer Bürger in Bergisch Gladbach einen Gedenkstein in einen Bürgersteig einzulassen**
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach
394/2006
9. **Anregung vom 31.07.2006, § 9 Absatz I der städtischen Entwässerungssatzung um einen Zusatz zu ergänzen**
Antragsteller: Dr. Albrecht Pitzken, Oberdreispringen 2, 51429 Bergisch Gladbach
371/2006
10. **Anregung vom 15.05.2006, die auf dem Grundstück " Am Klutstein 48 " betriebene Pferdezucht planungsrechtlich zu legalisieren**
Antragsteller: Frank Schönges, Am Klutstein 48, 51467 Bergisch Gladbach
303/2006
11. **Anregung vom 12.05.2006, durch eine Bauleitplanung die dauerhafte Bebauung des Grundstückes Gemarkung Refrath, Flur 3, Flurstück 681, Buchenkampsweg zu ermöglichen**
Antragstellerin: Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Kirchplatz 12, 51427 Bergisch Gladbach
301/2006
12. **Anregung vom 22.07.2006, durch den Erlass einer Satzung eine städtebauliche Fehlentwicklung im Bereich Kauler Kreuzgarten zu verhindern**
Antragsteller: Rosemarie & Heinz Brehm, Uhlweg 5, 51429 Bergisch Gladbach
347/2006
13. **Anregung vom 14.07.2006, durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Hebborner Feld - die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Hebborner Kirchweg 10 zu ermöglichen**
Antragsteller: Toni Krämer, Jägerstr. 102, 51467 Bergisch Gladbach
359/2006
14. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 24.05.2006 - nichtöffentlicher Teil**
341/2006
3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil**
5. **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle-Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 10.08.2006 mit den dazugehörigen Vorlagen. Er weist auf eine Tischvorlage hin, die u.a. die voraussichtlichen Sitzungstermine im Jahr 2007 enthält.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil

@->

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 24.05.2006 - öffentlicher Teil

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Stadtbaurat Schmickler trägt noch Ergänzungen aus der Tischvorlage vor (eine Kopie ist beigelegt).

Herr Ziffus verweist auf den enormen politischen Druck zum Thema „Toiletten in der Innenstadt“ und äußert seine Verwunderung darüber, dass der AUIV trotzdem keinen Beschluss gefasst hat. Stadtbaurat Schmickler hält dem entgegen, dass ein Prüfauftrag beschlossen wurde.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth informiert darüber, dass nach Redaktionsschluss für die heutige Sitzung eine Anregung von Herrn Wolf-Dieter Hanisch aus Refrath bezüglich des Zustandes der Dolmanstraße in Höhe der Hausnummer 40 eingegangen ist. Dieser Vorgang wird Gegenstand der nächsten Sitzung am 15.11.2006 sein.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Stadtbaurat Schmickler teilt mit, dass er die Kopie eines Briefes vom Rheinisch-Bergischen Kreis bezüglich der Kanalbaumaßnahme Oberasselborn und der diesbezüglichen Anwohnerbeschwerden erhalten hat. Eine Kopie des Schreibens ist dem Protokoll beigelegt. Aufgrund der eindeutigen Mitteilung durch den Kreis schlägt er

vor, die Beschwerde Roth/Offermann nicht wie bisher beschlossen in der nächsten Sitzung erneut zu beraten, sondern abzuschließen.

Herr Kamp fragt an, ob die Stadt denn nun bereit ist, die Rinne zu bauen. Dies wird von Herrn Schmickler bejaht, sofern die Anlieger ebenfalls ihren Beitrag leisten und es zu einer Verständigung über die technisch notwendige, gemeinsame Lösung kommt.

Hieraus ergibt sich folgender einstimmiger **Beschluss:**

Die Beschwerde wird abgeschlossen mit der Maßgabe, dass Stadt und Anwohner eine gemeinsame Lösung finden sollen.

<-@

6 **Anregung vom 11.07.06, der Rat möge einen Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit fassen.**

Antragsteller: Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., Frau Gabriele Apicella

@->

Herr Horst Fossen erläutert den Antrag des Stadtverbandes. Rechtliche Bedenken sollten – wie in vielen anderen Städten – nicht entgegenstehen. Viele Unternehmer hätten inzwischen auch den Wettbewerbsvorteil erkannt, wenn sie nach außen erklären können, dass die eigenen Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Die SPD-Fraktion hält eine Verweisung in den Hauptausschuss für sinnvoll, um hier auch durch die Stadt ein Zeichen zu setzen. Es wird die Gefahr gesehen, dass dieser Passus wegen der auch hier zunehmenden Kinderarmut bald auch für unsere Industriestaaten greifen könnte.

Auch die CDU-Fraktion ist gegen ausbeuterische Kinderarbeit und prognostiziert eine positive Entscheidung in Hauptausschuss oder Rat. Es soll dort ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, in dem klargestellt ist, dass es keine rechtlichen oder sonstigen Probleme gibt.

Herr Ziffus regt an, das Vergabegesetz etwas zu „dehnen“. Auf den Gesetzgeber könnte durch die Kommunen auf diese Art Druck ausgeübt und eine Veränderung der Normen herbeigeführt werden.

Frau Scherer schließt sich den Vorrednern an, wobei die rechtlichen Bedenken ausgeräumt werden müssten.

Frau Schweizer beantragt, die Sache erst in den Hauptausschuss zu verweisen, wenn die Eckdaten der Vergaberechtsreform bekannt sind.

Hr. Dr. Mieke verweist sowohl auf das Recht als auch die Verpflichtung des Ausschusses zu einem moralischen Beschluss ohne Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss inhaltlich einstimmig den Antrag unterstützt. Nur die Verfahrensweise muss geklärt werden.

Stadtbaurat Schmickler berichtet, dass mit den Eckdaten gegebenenfalls bereits Ende 2006 zu rechnen ist. Bis das Thema in den Hauptausschuss gelangt, werden die Daten somit voraussichtlich ohnehin vorliegen. Wenn der Ausschuss möchte, kann er heute schon ein politisches Signal mit deklaratorischem Charakter setzen. Da, wo es einfach geht, können „kritische“ Produkte auch heute schon gemieden werden. Diesem Vorschlag schließt sich Frau Schweizer an und zieht ihren Antrag zurück.

Sodann fast der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Der Ausschuss verweist die Angelegenheit mit der Empfehlung eines positiven Votums in den Hauptausschuss.**
2. **Die Verwaltung soll da, wo es bei der Produktauswahl leicht möglich ist, bereits jetzt darauf achten, dass keine Produkte/Dienstleistungen, die mit Hilfe von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, verwendet werden.**
3. **Die Anregung ist für den AAB damit abgeschlossen.**

<-@

7

Antrag vom 28.06.06 auf Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Str. 110 durch Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite

Antragsteller: Hans-Jürgen Böttcher, Kempener Str. 110, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Herr Böttcher erläutert seinen Antrag. Er betont die Problematik, dass vor allem Besucher keine Parkmöglichkeiten haben. Eine Anliegerin, die als Krankenschwester tätig ist, müsse nach einem Nachtdienst ca. 700 m weit zur Wohnung laufen, wenn sie überhaupt so nahe einen Platz findet. Die Parkmöglichkeiten sind entlang der Kempener Straße und der Paffrather Straße nicht nachvollziehbar und ungerecht verteilt. Nur auf dem Teil der Kempener Straße von der Katterbachstraße bis Hufer Weg ist beidseitig ein Radfahrstreifen eingerichtet, in den restlichen Abschnitten ist durch Parkplätze nur „Flickwerk“ geschaffen worden. Der Hilfsweg sei teilweise auch schmaler als vorgeschrieben.

Herr Ziffus lobt die bisherige Gestaltung der Kempener und Paffrather Straße bis zur Kreuzung mit der B 506. Ab dort ist die Situation unbefriedigend. Weitere Verbesserungen sollen erfolgen, wenn die – so bald wieder Geld vorhanden ist – geplante Neugestaltung der Kempener Straße und Paffrather Straße in Angriff genommen wird. Bis dahin muss man mit der jetzigen Regelung leben, die in allen Diskussionen von den beteiligten Entscheidungsträgern für gut befunden wurde.

Er legt den Betroffenen nahe, dafür zu sorgen, dass die für Wohnanlagen vorgeschriebenen Stellplätze für diese Zwecke auch nutzbar sind. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Galley sieht für die SPD-Fraktion aufgrund der bereits seit Jahren geführten Diskussionen und keinerlei eingetretener Änderungen ebenfalls keinen weiteren Klärungsbedarf und schließt sich dem Antrag von Herrn Ziffus an.

Herr Höring stellt das Ergebnis der Beratung innerhalb der CDU-Fraktion dar: Es handelt sich hier um ein berechtigtes Anliegen der Anwohner. Es muss eine akzeptab-

le Lösung für alle Beteiligten – Anwohner, deren Besucher, und alle Verkehrsteilnehmer - gefunden werden. Der Radstreifen sollte daher im zuständigen Gremium von Grund auf neu diskutiert werden. Es wird daher die Verweisung in den AUIV beantragt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist darauf hin, dass ein Schutzstreifen nur in Verbindung mit einem absoluten Halteverbot ausgewiesen werden darf. Die Alternative wäre die Entfernung von beiden. Eine zeitweise Einschränkung des Halteverbots wurde von der Bezirksregierung strikt untersagt.

Der Versuch, den Anwohnern entgegen zu kommen, ist gescheitert, da sich die Unfallzahlen in diesem Zeitraum erhöht haben. Auch in einem Ortstermin mit allen Fraktionen und der Polizei wurde die derzeitige Regelung für die richtige erklärt.

Herr Galley hält eine Verweisung in den AUIV nicht für sinnvoll und regt eine Klärung der Stellplatzverpflichtung der Wohnanlage an.

Stadtbaurat Schmickler verweist darauf, dass die Stellplatzverpflichtungsregelung noch nicht so alt ist, sie muss im Einzelfall geprüft werden. Außerdem schreibt die Landesbauordnung nicht vor, wie und an wen die Stellplätze zu vergeben sind.

Herr Mömkes hält es für wichtig, die Regelung nochmals im Fachausschuss konzeptionell völlig neu zu beraten, um für alle Interessengruppen - Anwohner, Radfahrer und auch Autofahrer, die in dem Bereich parken wollen - eine Lösung zu finden. Dies umso mehr, als auch die Verwaltung mit der jetzigen Lösung nicht ganz glücklich sei.

Herr Pick bestätigt für die CDU-Fraktion die Notwendigkeit, den Radstreifen in Gänze neu zu beraten.

Herr Galley widerspricht dieser Auffassung. Da auch die Polizei als Fachinstitution für Sicherheitsfragen den Radstreifen so für gut befunden hat, will er diesen nicht zur Disposition stellen.

Herr Dr. Miede betont, dass er einer Beratung im AUIV nur zustimmt unter der Maßgabe dass geprüft wird, weshalb die Wohnanlage nicht über ausreichend Parkplätze verfügt. Er schlägt vor, am Weidenbuscher Weg Parkplätze einzurichten.

Herr Dr. Baumle-Courth schlägt vor, bei einer neuen Beratung im AUIV unabhängig von derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten die Gestaltung der Kempener Straße und Paffrather Straße mit Rad- und Fußwegen völlig neu zu überlegen.

Stadtbaurat Schmickler erklärt, dass eine generelle Überprüfung der Stellplatzverwendung nicht praktikabel ist, diese im Einzelfall aber vorgenommen werden kann. In der Vergangenheit wurde oft nur ein Stellplatz je Wohneinheit gefordert. Heute werden bei größeren Wohnungen bis zu 2 Plätze verlangt, da erfahrungsgemäß ein Stellplatz je Wohnung nicht mehr ausreicht.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer teilt mit, dass es sich bei der Wohnanlage 110 um ein sehr großzügiges Grundstück handelt, so dass man im Ortstermin davon ausgegangen ist, dass ausreichend Platz vorhanden sein müsste, um Fahrzeuge auf dem eigenen Grund abzustellen. Er stellt klar, dass die Polizei sich nicht gegen eine Abschaffung des Radstreifens ausgesprochen hat. Dies war aber die einzige Alternative zum Rad-

streifen mit absolutem Halteverbot.

Frau Scherer weist auf den Charakter als Durchgangsstraße hin, für die ein guter Verkehrsfluss wichtig ist. Parkende und rangierende Autos würden diesen behindern.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Angelegenheit wird an den AUIV verwiesen mit der Maßgabe, den Stellplatznachweis der Wohnanlage zu überprüfen und die Gestaltung der Kempener Straße und Paffrather Straße mit Rad- und Fußwegen – unabhängig von den zur Zeit fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten – von Grund auf neu zu beraten. Über das weitere Verfahren soll im AAB berichtet werden.

<-@

8 **Anregung vom 01.08.2006, zum Gedenken an das Schicksal jüdischer Bürger in Bergisch Gladbach einen Gedenkstein in einen Bürgersteig einzulassen**
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die beiden ausgelegten Presseartikel. Herr Klaus Hoffmann erläutert seinen Antrag und verweist auf die in Köln und Leverkusen bereits vorhandenen Stolpersteine. Da diese in Einzelfällen abgelehnt werden, wäre ihm wichtig, dass die Anbringung mit den Anwohnern vorher abgestimmt wird. Die Finanzierung sollte privat erfolgen, die Aktion wirkt dann auch nicht aufgezungen.

Herr Mömkes begrüßt die Aktion im Namen der CDU-Fraktion. Er geht davon aus, dass die Verwaltung verlässliche Informationen liefern und eine Abstimmung mit den Anwohnern herbeiführen kann. Er erklärt sich persönlich bereit, einen Stolperstein zu bezahlen.

Auch Herr Ziffus sieht die Angelegenheit sehr positiv. Er weist noch auf eine Variante in Oppenheim hin: hinter einem Riss in der Mauer einer Grundstücksbegrenzung wurde eine rostige Metalltafel mit den Daten der früheren jüdischen Bewohner angebracht.

Hr. Dr. Miede stimmt der Vorlage im Namen der SPD-Fraktion zu.

Auch Frau Schweizer stimmt für die FDP-Fraktion zu. Sie schlägt eine Frage nach Sponsoren im Rat vor und bittet den Antragsteller, auch in den nächsten Kreistag eine Anfrage nach solchen einzubringen.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden nach der Zuständigkeit in der Verwaltung im Falle eines positiven Beschlusses beantwortet Stadtbaurat Schmickler mit der Zusage der Datenbeschaffung und Unterstützung bei der Einsetzung von Steinen. Organisatorische Abwicklung und Sponsorensuche können aber durch die Verwaltung nicht erfolgen.

Herr Kamp schlägt vor, dass die Verwaltung eine Liste der betroffenen jüdischen Bürger erstellt.

Die Frage, ob noch ein anderer Ausschuss über die Sache entscheiden müsse, wird

von Stadtbaurat Schmickler verneint. Nach seiner Auffassung sind keine weiteren politischen Beschlüsse erforderlich.

Frau Schöttler-Fuchs weist Herrn Hoffmann auf die gegebenenfalls preiswerte Möglichkeit hin, die Arbeiten von einer Steinmetzschule machen zu lassen.

Herr Ziffus schlägt vor, die Sache in den Hauptausschuss und in den AUIV zu verweisen, da städtische Mitarbeiter aktiv werden müssen und durch diese Ausschüsse die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden sollte.

Der Ausschussvorsitzende hält dies nicht für erforderlich. Bei Bedarf können entsprechende Beschlüsse später noch nachgeholt werden.

Herr Höring fragt sich auch, ob für die wenigen Stolpersteine noch 2 Ausschüsse beschäftigt werden sollten. Herr Hoffmann sei bestimmt in der Lage, noch weitere Ratsmitglieder oder andere Personen als Sponsoren zu finden und die Sache unbürokratisch zu realisieren.

Herr Galley hätte gerne den Passus „aufgrund rassischer oder religiöser“ Verfolgung gestrichen, da es auch Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung oder aus politischen Gründen gegeben hat. Erste Opfer des NS-Staates waren Mitglieder der KPD und SPD.

Herr Ziffus wendet ein, dass er im Zusammenhang mit Erinnerungstafeln nicht nur positive Erfahrungen hat. Seine Anregung vor der 60-Jahrfeier des Kriegsendes, in irgendeiner Form dauerhaft an die Ereignisse in Schildgen zu erinnern, wurde bis heute nicht umgesetzt.

Herr Mömkes bittet, die anfangs positive Einstellung nicht zu zerreden, sondern den Antrag anzunehmen und umzusetzen.

Nach Meinung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg handelt es sich – auch im Hinblick auf die geringe Zahl der Steine und den minimalen Aufwand der Verwaltung (Daten zur Verfügung stellen und die Steinverlegung begleiten) - um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das durchaus von diesem Ausschuss abschließend begleitet werden kann.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird angenommen und die Angelegenheit hiermit abgeschlossen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste zu erstellen, wie in der Stellungnahme angeboten.**

<-@

9

Anregung vom 31.07.2006, § 9 Absatz I der städtischen Entwässerungssatzung um einen Zusatz zu ergänzen
Antragsteller: Dr. Albrecht Pitzken, Oberdreispringen 2, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Pitzken erklärt, dass in den Abwassersatzungen immer wieder steht, dass vorhandene Kleinkläranlagen erhalten bleiben können. Die Regeln, nach denen dies möglich ist, sind in den Satzungen aber nicht enthalten. Er ist der Meinung, dass die Anlagen nur geschlossen werden sollten, wenn dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. In seinem Fall soll der Kanal insgesamt ca. 400.000 € kosten, 20.000 € pro Haus. Die Anlieger haben zusätzliche Anschlusskosten auf ihren Grundstücken von nochmals ca. 10.000 oder 20.000 €. Er bezweifelt daher den ökonomischen Sinn. Auch wenn laut vorgeschriebenen fiktiven Berechnungen entsprechend der Außenbereichsstudie die Maßnahme ökonomisch sein sollte, bittet er die Ausschussmitglieder auch hier die Norm „zu dehnen“ und ein für ihn positives Votum abzugeben. Er bemängelt, dass in einem städtischen Schreiben nur auf die Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte verwiesen wird, ohne diese genau zu benennen. Er kann auch den „Benutzungszwang im Sinne des Solidargedankens“ nicht nachvollziehen.

Stadtbaurat Schmickler erklärt den Solidargedanken dahingehend, dass sich dieser auf die Anschlussbeiträge der Anlieger bezieht. Bei diesem handelt es sich um einen Mittelwert der Baukosten aller Kanäle in der Stadt, sodass Anlieger an sehr großen oder ungünstig verlegten Kanälen keine Nachteile hätten. Wichtig sei aber auch, dass sich alle Anlieger eines Kanals an dessen Finanzierung beteiligten, unabhängig von den vorhandenen privaten Entwässerungseinrichtungen.

Die Anforderungen an eine private Anlage ergeben sich aus einer Reihe von Bestimmungen, die auf den Stand der Technik abstellen, und dies sind heutzutage vollbiologische Anlagen. Bei der Außenbereichsstudie handelt es sich um eine von der Stadt veranlasste Untersuchung zur Frage, welche Bereiche im Außenbereich noch an die zentrale Abwasserversorgung angeschlossen werden müssen und bei welchen dies nicht sinnvoll ist. Diese Untersuchung ist im Umweltausschuss so beschlossen worden.

Herr Höring fragt nach, wie denn entschieden werden könnte, was im Einzelfall ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, und wie viele juristische Auseinandersetzungen zu erwarten sind, wenn der Anregung stattgegeben würde.

Herr Ziffus weist daraufhin, dass biologische Kleinkläranlagen grundsätzlich ebenso gute Einleitwerte haben können wie die städtische Kläranlage. Problematisch ist hier nur, dass bestimmte Stoffe (WC-Reiniger usw.) nicht in diese Kleinkläranlagen gelangen dürfen. Bei Wohnanlagen mit mehreren Parteien ist dies kaum zu gewährleisten, da sich oft nicht alle daran halten und dann Betriebsstörungen auftreten. Die allgemeinen deutlichen Kostensteigerungen der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet müssen im Interesse der Gewässerreinigung hingenommen werden. Die Abwassersatzung wurde deshalb in der jetzigen Form beschlossen.

Herr Galley beantragt aufgrund der Ausführungen des Herrn Ziffus im Namen der SPD-Fraktion die Zurückweisung des Antrags.

Herr Kamp sieht die Sicherheit der Einzelkläranlagen durch deren Bauabnahme gewährleistet. Im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der Stadt sollte doch überlegt werden, ob diese hohen Investitionen und Folgekosten eines Kanals im Außenbereich in Kauf genommen werden. Er befürwortet den Antrag.

Herr Ziffus könnte sich eine Überweisung in den AUIV vorstellen, aber nur um eine

Zwischenbilanz zur Situation im Außenbereich erstellen zu lassen.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass das Konzept vor Jahren vom Ausschuss beschlossen und mit allen Aufsichtsbehörden abgestimmt worden ist. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen ist schon realisiert. Auch für die hier angesprochene Maßnahme sind die Aufträge schon erteilt.

Die Außenbereichsstudie ist nach objektiven ökonomischen Kriterien erstellt worden. Würden hier nicht objektive, sondern subjektive Interessen einzelner Anlieger zum Maßstab gemacht, könnte kein Kanal gebaut werden. Der Auftrag hierzu besteht aber. Er stimmt Herrn Ziffus zu. Im Idealfall sind alle vollbiologischen Kleinkläranlagen immer hervorragend gepflegt und auf dem neuesten Stand und die Benutzer halten sich an die Regeln. Dies sicherzustellen ist aber in der Praxis nicht möglich, sondern nur mit einer zentralen Kläranlage leistbar. Er rät von einer Verweisung in den Ausschuss ab und erwartet bei der gewünschten Regelung einen hohen Prozentsatz an Streitfällen.

Herr Kamp sieht für die Kommunen keinen Zwang zur Kanalisierung im Landesgesetz; diese haben durchaus Handlungsfreiheit.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der BfBB folgenden **Beschluss:**

1. **Der Ausschuss lehnt die Anregung ab.**
2. **Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen.**

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet jedoch die Verwaltung, Herrn Dr. Pitzken die im Schreiben erwähnten Gesetzes- und Verordnungsstellen noch genau zu benennen.

<-@

10 **Anregung vom 15.05.2006, die auf dem Grundstück " Am Klutstein 48 " betriebene Pferdezucht planungsrechtlich zu legalisieren**
Antragsteller: Frank Schönges, Am Klutstein 48, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Der Antragsteller ist nicht anwesend.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag wird in den Planungsausschuss verwiesen und ist für den AAB abgeschlossen.

<-@

@->

<-@

11 **Anregung vom 12.05.2006, durch eine Bauleitplanung die dauerhafte Bebauung des Grundstückes Gemarkung Refrath, Flur 3, Flurstück 681, Buchenkampsweg zu ermöglichen**
Antragstellerin: Katholische Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Kirchplatz 12, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Herr Karl Wöwer (stellvertretender Kirchenvorstandsvorsitzender) erläutert für die Kirchengemeinde, dass das Grundstück der Stadt verpachtet wurde, als sich diese in einer Notlage befand. Damit konnte die Stadt dort Häuser für Flüchtlinge aus Bosnien errichten. Die Pachteinnahmen wurden seitens der Kirchengemeinde für die vielfältige Unterstützung der Flüchtlinge eingesetzt. Die Häuser sind inzwischen zwar abgerissen, aber die an zwei Seiten angrenzenden Kölner Anlieger hätten sich schon an eine Bebauung des Grundstücks gewöhnt.

Herr Galley spricht der Kirchengemeinde seinen Dank für deren vorbildliches Engagement aus.

Stadtbaurat Schmickler erläutert noch, dass auf dem Gelände eine der Umgebung angepasste, kleinteilige Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) erstellt werden soll.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Der Ausschuss verweist die Angelegenheit mit der Bitte um wohlwollende Prüfung in den Planungsausschuss.**
2. **Das Verfahren ist für den AAB damit abgeschlossen.**

<-@

12 **Anregung vom 22.07.2006, durch den Erlass einer Satzung eine städtebauliche Fehlentwicklung im Bereich Kauler Kreuzgarten zu verhindern**
Antragsteller: Rosemarie & Heinz Brehm, Uhlweg 5, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Die Antragsteller sind nicht anwesend.

Frau Pütz sieht das Problem der Nachvollziehbarkeit, wann von der Verwaltung eine Hinterlandbebauung zugelassen wird und wann nicht, kann sich aber der Sachdarstellung der Verwaltung anschließen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird abgelehnt.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

<-@

13 **Anregung vom 14.07.2006, durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Hebborner Feld - die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Hebborner Kirchweg 10 zu ermöglichen**
Antragsteller: Toni Krämer, Jägerstr. 102, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Der Antragsteller ist nicht anwesend.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird abgelehnt.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

<-@

Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

1. Anfrage zum Behindertenparkplatz vor dem Haus Schlossstraße 10

Frau Scherer will auf Veranlassung eines Bürgers wissen, wie der Sachstand bezüglich der Verlegung des o.g. Behindertenparkplatzes ist. Aufgrund der kürzlich angebrachten Poller zur Verhinderung von so genannten „Kamikaze-überfällen“ auf einen Juwelierladen wurde beantragt, den Behindertenparkplatz zu verlegen. Bislang wurde aber nur ein Strich auf der Trennung der beiden Parkplätze gezogen.

Stadtbaurat Schmickler sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

2. Anfrage zu einem Schreiben des Ehepaars Hammesfahr an die Ratsfraktion

Herr Höring fragt nach dem Umgang mit einem Schreiben der Eheleute, das alle Ratsfraktionen bekommen haben und gravierende Vorwürfe enthält; ob dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, oder nicht doch eher in den Ausschuss gehöre.

Der Ausschussvorsitzende bestätigt den Eingang auch bei seiner Fraktion. Er ist mit den Eheleuten in Kontakt. Das bisherige Schreiben stellt keinen Antrag nach § 24 GO dar. Diese Option wurde dem Ehepaar bereits dargestellt. Je nach Reaktion der Fraktionen wird eventuell noch ein Antrag für den Ausschuss folgen.

3. Anfrage zum Umgang mit sozialen Randgruppen

Herr Ziffus kann die von den Eheleuten Hammesfahr geschilderte Problematik gut verstehen, aber kaum den Zustand dieser Menschen mit ansehen. Für diese Menschen am Rande der Gesellschaft wird wenig Hilfe geboten. Eine überdachte Aufenthaltsgelegenheit wäre schon ein Fortschritt. Auch deren Möglichkeiten zur Verrichtung der Notdurft sind problematisch. Mit der Thematik sollte sich der Sozialausschuss beschäftigen, speziell mit konkreten Hilfemöglichkeiten.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, dass diese Problematik in andere Gremien gehört und dort auch unter verschiedenen Aspekten diskutiert wird.

4. Anfrage zum Einschreiten der Ordnungsbehörde bezüglich Kirmesaufbau

Herr Ziffus berichtet, dass die Lage von 2 Kirmesgeschäften bei der Laurentius-Kirmes zu Problemen geführt hat: Ein Baum vor dem Geschäft Niedenhoff wurde beschädigt und die Fahrgäste der Busse aus Richtung Heidkamp/Bensberg konnten kaum noch aussteigen. Hier müsste es doch möglich sein, den Veranstaltern die Grenzen aufzuzeigen. Hier sei das Ordnungsamt gefordert.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, dass das Problem bekannt und zunächst eine Frage der internen Koordinierung der Aufgaben ist. Es sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung, dieses Problem zu lösen.

5. Anfrage zur Sporthalle An der Strunde

Herr Galley berichtet, dass wegen unhaltbarer Zustände die Turnhalle inzwischen geschlossen sein soll. Es ist zugesagt, dass bis 2007 etwas passieren soll, die Baufirma sagt aber, das ginge nicht. Wie ist der Sachstand?

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, dass die Finanzierung eines Neubaus der Turnhalle gesichert ist und die Halle kurzfristig gebaut werden soll.

Eine detaillierte Beantwortung erfolgt aber noch schriftlich.

6. Anfrage wegen einer geplanten Bürgschaftsübernahme

Frau Schweizer fragt an, ob die Stadt in der derzeitigen Situation eine Bürgschaft für einen Verein übernehmen kann und bei einer solchen Sache der Landrat mitspielt? Die Angelegenheit ist Gegenstand der kommenden Ratssitzung.

Stadtbaurat Schmickler stellt fest, dass die Zustimmung des Landrats erforderlich ist, die inhaltliche Diskussion aber nicht Gegenstand dieses Ausschusses sein kann.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt, dass der empfehlende Beschluss des Finanzausschusses als Fachausschuss bereits vorliegt. Der vorgesehene Ratsbeschluss soll unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Landrat erfolgen.

Frau Schweizer gibt für die FDP-Fraktion zu bedenken, dass die Eissporthalle nicht mit 80.000 € subventioniert wird, dagegen eine Bürgschaft in diesem Finanzvolumen für einen anderen Zweck anscheinend unproblematisch ist.

7. Information über Anreiz für junge Familien

Herr Kamp bittet darum, die Kopie eines Artikels verteilen zu dürfen, aus dem eine Aktion in der Stadt Kaufbeuren im Allgäu hervorgeht, mit der junge Familien zur Ansiedlung bewogen werden sollen. Dies sollte ein Denkanstoß für die Stadt Bergisch Gladbach sein, da auch hier das Problem der Überalterung bestehe. Eine Kopie ist der Niederschrift beigelegt.

<-@